

**Motion 5/2004**

**Das Elektrizitätsverteilnetz der Stadt Schaffhausen wird gegen volle Entschädigung vom Kanton Schaffhausen übernommen. Der Entscheid darüber wird einer Volksabstimmung unterbreitet; der Entscheid kommt nur zustande, wenn eine Mehrheit sowohl im Kanton wie auch in der Stadt erzielt wird.**

Kurzbegründung

Das Stromverteilnetz der Stadt Schaffhausen und das Stromverteilnetz des Kantons sind in einander verzahnt. Die Zusammenlegung beider Netze führt zu einer wesentlich wirtschaftlicheren Stromversorgung. Die Stadt Schaffhausen wird ohnehin nur zum Teil vom städtischen Verteilnetz versorgt; das Gebiet der früheren Gemeinden Buchthalen und Herblingen wird nach wie vor vom Elektrizitätswerk des Kantons versorgt. Da die Stadt Schaffhausen einen Bevölkerungsanteil von fast der Hälfte des Kantons ausmacht, ist ihr Einfluss auf die Stromversorgung ausreichend gewahrt, wenn das städtische Netz vom Kanton übernommen wird. Nach der Übernahme des städtischen Elektrizitätsverteilnetzes ist der Wert des ganzen Netzes dem Kanton zu verzinsen und das gesamte Netz abzuschreiben.

Stimmen der Souverän des Kantons und der Souverän der Stadt der Übernahme zu, so ist die Übernahme kein Zwangsakt; die Übernahme ist dann demokratisch legitimiert.

Der Bericht und Antrag zur Erledigung der Motion könnte ausgehen von folgendem Entwurf eines Gesetzes:

1. Das Elektrizitätsverteilnetz der Stadt Schaffhausen wird gegen volle Entschädigung vom Kanton Schaffhausen übernommen.
2. Die Übernahme wird im einzelnen durch Dekret des Kantonsrates geregelt.
3. Dieses Gesetz ist der Volksabstimmung zu unterbreiten; es erlangt nur Gültigkeit, wenn es in der Volksabstimmung sowohl von einer Mehrheit im Kanton wie auch von einer Mehrheit in der Stadt angenommen wird.

18. Juni 2004  Gerold Meier